

Antrag der Fraktion der CDU**Vollverschleierung von Frauen verfassungskonform unterbinden**

Menschen werden von ihrem Gegenüber vor allem durch ihre Kommunikation, Gestik und Mimik wahrgenommen. An der Mimik erkennt man zuallererst, ob jemand einem wohlgesonnen oder ablehnend gegenübersteht. Bei uns heißt es: Gesicht zeigen. Deswegen ist die Vollverschleierung unangebracht, sie sollte verboten sein, wo immer es rechtlich möglich ist. Eine Vollverschleierung schränkt die zwischenmenschliche Kommunikation ein. Gerade diese Kommunikation spielt in unserer Gesellschaft eine tragende Rolle; gerade auch bei der Integration. Die Vollverschleierung verhindert die Integration und fördert eine Parallelgesellschaft. Wir wollen keine Parallelgesellschaft.

Die Vollverschleierung ist unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen zu verbieten. Regeln drücken immer auch die Haltung, die Norm und die Werte einer Gesellschaft aus – unabhängig davon, wer wann dagegen verstößt. Unsere offene Gesellschaft lebt vom Umgang und der Kommunikation der Menschen miteinander und von gegenseitigem Vertrauen untereinander. Vertrauen kann nur entstehen zwischen Menschen, die sich ansehen und das Gesicht und die Mimik des anderen erkennen können. Die Vollverschleierung verhindert dies und stellt ein unüberwindbares Integrationshindernis dar.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich unter Ausschöpfung des rechtlich Möglichen, für ein umfassendes Verbot der Vollverschleierung einzusetzen.
2. der Bürgerschaft (Landtag) fünf Monate nach Beschlussfassung über die von ihm ergriffenen Maßnahmen zu berichten.

Birgit Bergmann, Sigrid Grönert, Wilhelm Hinners,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU